

AMPULS

GUT BETREUT
IM HAUSARZTMODELL

SEPTEMBER 2020

hawadoc
Ärzteorganisation



ELEKTRONISCHES PATIENTENDOSSIER

Medizinische Dokumente zur
richtigen Zeit, am richtigen Ort Seite 2

DOPPELTER VORTEIL

Gut betreut
im Hausarztmodell Seite 6

RÄTSEL

Finden Sie die
vier Unterschiede! Seite 12

ELEKTRONISCHES PATIENTENDOSSIER

Medizinische Dokumente zur richtigen Zeit, am richtigen Ort

Das elektronische Patientendossier EPD ist eine Sammlung persönlicher Dokumente mit Informationen rund um die Gesundheit. Über eine sichere Internetverbindung sind diese Informationen sowohl für die Patientinnen und Patienten als auch für Gesundheitsfachpersonen jederzeit abrufbar. Die Patientinnen und Patienten bestimmen selbst, wer welche Dokumente wann einsehen darf.

Quelle: eHealth Suisse

Das elektronische Patientendossier EPD ist eine Sammlung von elektronischen Dokumenten zur Gesundheit. Dokumente können zum Beispiel auf dem Computer oder dem Smartphone angesehen werden. Beispiele für solche Dokumente sind: Impfausweis, Röntgenbilder, Rezepte für Medikamente oder Berichte von Spitalern nach Operationen.

Gesundheitsfachpersonen, zum Beispiel die Hausärztin oder der Hausarzt, speichern diese medizinischen Dokumente im elektronischen Patientendossier EPD. Auch Patientinnen und Patienten können Dokumente speichern. Dazu gehören zum Beispiel das Rezept für eine Brille oder eine Liste mit Blutdruckwerten. Im elektronischen Patientendossier EPD sind optimalerweise alle wichtigen Informationen zur Gesundheit zu finden.

Die Eröffnung eines elektronischen Patientendossiers EPD ist freiwillig. Alle Dokumente gehören allein den Patientinnen und Patienten. Sie bestimmen für jedes Dokument, welche Gesundheitsfachperson es lesen kann. So können Dokumente auch weiteren Gesundheitsfachpersonen zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung des elektronischen Patientendossiers EPD kann an jemand anderen übergeben werden. Zum Beispiel an jemanden aus der Familie oder an eine Gesundheitsfachperson wie die Hausärztin oder den Hausarzt.



Keiner zu klein für das EPD: Auch für Kinder kann ein EPD eröffnet werden, um darin Informationen zu Kinderkrankheiten und Impfungen festzuhalten. Sie als Eltern können sich als «Stellvertreter» registrieren. So können Sie die Verwaltung der EPDs Ihrer Kinder übernehmen. Sie geben der Kinderärztin oder dem Kinderarzt sowie der Dorfapothekerin oder dem Dorfapotheker jeweils Zugriffsrechte und legen die Gesundheitshefte der Kinder im EPD ab. Sobald die Kinder alt genug sind, können sie ihr EPD selbst verwalten und die Stellvertretung durch die Eltern aufheben.



Dr. med. Peter Wespi,
Hausarzt in Dielsdorf

Das elektronische Patientendossier EPD ist sicher. Patientinnen und Patienten sehen jederzeit, wer ein Dokument speichert oder anschaut. So wissen sie immer, was mit den Dokumenten geschieht. Dazu wurde das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier EPD geschaffen. Darin steht, wie ein EPD-Anbieter die Daten organisieren und sichern muss. Alle EPD-Anbieter werden geprüft und kontrolliert, ob sie sich an die Sicherheitsregeln halten. So können Patientinnen und Patienten sicher sein, dass die Dokumente geschützt sind.

Der Start für das elektronische Patientendossier EPD steht bald bevor. Es wird im Verlauf des Jahres 2021 schrittweise eingeführt.



Gesundheitsfachpersonen können Dokumente in das EPD ihrer Patientinnen oder Patienten speichern. Um jedoch freigegebene Dokumente im EPD lesen zu können, benötigen sie die Zugriffsrechte von ihren Patientinnen oder Patienten. Der Zugriff auf ein Dossier ohne Zugriffsrecht ist nur im medizinischen Notfall möglich. Die Patientin oder der Patient wird anschliessend über den Zugriff informiert.



EPD
elektronisches
Patientendossier

Bund und Kantone haben für die Einführung des elektronischen Patientendossiers EPD mit eHealth Suisse eine gemeinsame Kompetenz- und Koordinationsstelle geschaffen. Weitere Informationen über das elektronische Patientendossier EPD finden Sie auf der Webseite

www.patientendossier.ch



Das elektronische Patientendossier EPD wird Realität. Es wird als Teil der fortschreitenden Digitalisierung im Gesundheitswesen die Arbeit verändern. Manche vergleichen das EPD mit der NEAT. Ein Grossprojekt, das nach 13 Jahren «Bauzeit» vollendet wird und in Betrieb geht. Nun ist es an der Zielgruppe, das neue Werk zu nutzen.

Das elektronische Patientendossier EPD soll für Patientinnen und Patienten kostenfrei sein. Dieser Punkt ist unumstritten. Dennoch stellt sich die Frage nach der Finanzierung. Eine Frage übrigens, welche die Entstehung dieses Grossprojekts prägte. So sehen Bund und Kantone bislang keine öffentlichen Gelder für den Betrieb vor. Bedenkt man, dass Eröffnung und Anschluss sowohl für Patientinnen und Patienten als auch für Ärztinnen und Ärzte freiwillig ist, sollte diesbezüglich eine Lösung gefunden werden. Das wäre einer raschen Verbreitung des elektronischen Patientendossiers EPD dienlich.

Mit dem Prinzip der Freiwilligkeit liegt es in der Hand der Patientinnen und Patienten sowie der Ärztinnen und Ärzte, ob das elektronische Patientendossier EPD den Durchbruch schafft. Es wäre schade, wenn dieses Grossprojekt nicht sinnvoll genutzt würde.

Die Vorteile des elektronischen Patientendossiers

Mit dem elektronischen Patientendossier EPD erhalten Patientinnen und Patienten die Kontrolle über Dokumente. So ermöglichen sie Gesundheitsfachpersonen einen raschen und einfachen Zugang zu wichtigen Informationen. Patientinnen und Patienten stehen damit im Zentrum – auch beim Informationsaustausch.

Quelle: eHealth Suisse

1 Bessere Behandlungsqualität und mehr Sicherheit

Zwei wichtige Ziele des elektronischen Patientendossiers EPD sind eine bessere Behandlungsqualität und eine höhere Patientensicherheit. Wenn Gesundheitsfachpersonen einen einfachen Zugriff auf behandlungsrelevante Dokumente haben, kommen sie rasch zu wichtigen Informationen. Unnötige oder doppelte Behandlungen können so vermieden werden. Die Sicherheit einer korrekten Diagnose und Therapie wird erhöht und das Risiko von Fehlentscheidungen gesenkt.

2 Zugang zu Dokumenten

Ohne das elektronische Patientendossier EPD erhalten Patientinnen und Patienten nur Einblick in ein medizinisches Dokument, wenn sie ausdrücklich danach fragen. Das elektronische Patientendossier EPD verändert diese Rollen.

3 Kontrolle über das Dossier

Patientinnen und Patienten legen fest, wer ihre Dokumente einsehen kann. So kann das elektronische Patientendossier EPD jederzeit nach den aktuellen Bedürfnissen eingerichtet und kontrolliert werden. Dokumente können einer von drei Vertraulichkeitsstufen zugeordnet werden. So lässt sich steuern, wer die Dokumente sehen kann.

4 Transparenz in der Behandlung

Das elektronische Patientendossier EPD enthält ältere und neuere Dokumente. Dadurch können Patientinnen und Patienten sowie Gesundheitsfachpersonen nachvollziehen, welche medizinische Behandlung oder pflegerische Massnahme wann und warum durchgeführt wurde. Das fördert die Transparenz und kann dabei helfen, den richtigen Entscheid zu fällen.

5 Unterlagen gehen nicht verloren

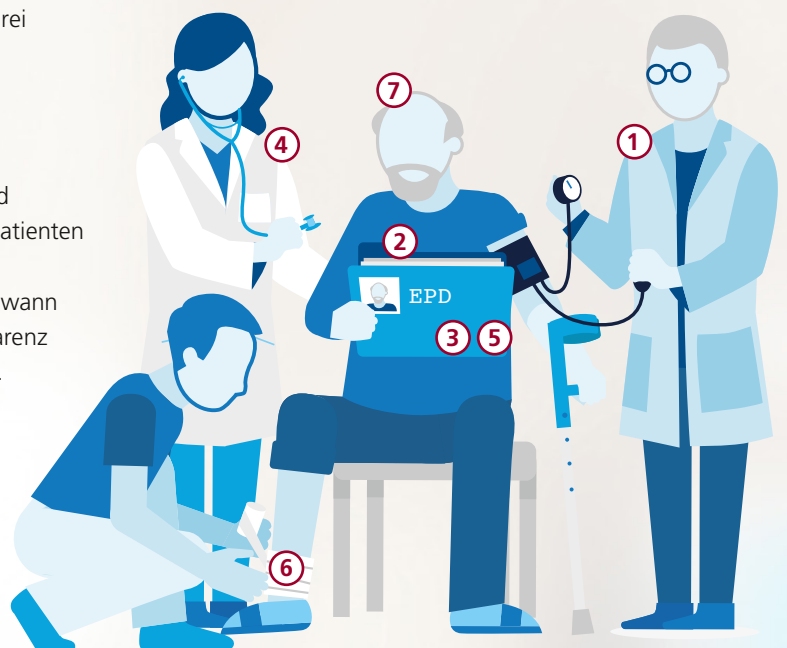
Das elektronische Patientendossier EPD steht über eine sichere Internetverbindung jederzeit auf allen Geräten wie Computer, Tablets oder Smartphones zur Verfügung. Geht ein Gerät verloren, so bleiben die Dokumente trotzdem erhalten.

6 Im Notfall sofort verfügbar

In einem medizinischen Notfall kann jemand bewusstlos oder nicht ansprechbar sein. Aber genau in diesem Moment können Informationen wie Allergien, Medikation oder bekannte Krankheiten für die behandelnde Gesundheitsfachperson sehr hilfreich sein. Mit dem elektronischen Patientendossier EPD sind diese Informationen sofort verfügbar. Es erlaubt in dieser Ausnahmesituation den Zugriff auch ohne ihre ausdrückliche Zustimmung. Patientinnen und Patienten werden dann nachträglich über den Zugriff informiert.

7 Höhere Gesundheitskompetenz

Mit dem elektronischen Patientendossier EPD werden die Rechte der Patientinnen und Patienten gestärkt. Dank des Überblicks über die Gesundheitsinformationen können sie aktiver am Behandlungsprozess teilnehmen. Das fördert die Gesundheitskompetenz und fordert einen sorgfältigen Umgang mit den Daten.



Das EPD am Kantonsspital Winterthur

Interview mit Markus Wepf, Departementsmanager Chirurgie

Das Kantonsspital Winterthur führt das elektronische Patientendossier EPD schrittweise ein. Wie weit fortgeschritten sind Sie mit der Einführung?

Das Kantonsspital Winterthur ist seit Beginn des schweizweiten Projekts aktiv mit dabei. Dazu wurden die Dokumente definiert, die den Patientinnen oder den Patienten zugestellt werden. Zudem mussten auch die verantwortlichen Personen bestimmt und geschult werden. Viel Energie wurde in den Aufbau der benötigten Schnittstellen und Prozessdefinitionen investiert. Der Umgang mit sensiblen Daten benötigt besondere Sorgfalt.

Was sind die wichtigsten Erkenntnisse aus den bisherigen Tests am Kantonsspital Winterthur?

Das System im Kantonsspital Winterthur funktioniert. Noch steht aber der finale Abschluss im Zusammenhang mit den extern betriebenen Plattformen aus.

Wie genau funktioniert die Eröffnung eines EPD aus Sicht der Patientinnen und Patienten?

Zur Eröffnung eines EPD können sich interessierte Personen an eine zertifizierte Eröffnungsstelle wenden. Die Orte dazu sind noch nicht genau definiert. Es sind dazu ambulante oder stationäre Einrichtungen vorgesehen. Dies kann zum Beispiel in einem Spital oder in einer Apotheke sein. Auf der Webseite www.patientendossier.ch kann man sich erkundigen, welche zertifizierte EPD-Eröffnungsstellen in der Region verfügbar sind.

Was wird sich für Patientinnen und Patienten verändern?

Die Patientinnen oder Patienten werden laufend ihre aktuellen Dokumente aus der medizinischen Versorgung erhalten. Diese Unterlagen können dann individuell für die weiteren medizinischen Dienstleister freigegeben werden. Dadurch sind alle am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen umfassend informiert und können ihre Behandlung abstimmen. Patientinnen und Patienten werden mehr Verantwortung über die Informationen übernehmen müssen als heute. Sie haben die Hoheit über ihre Daten. Nur wenn die Unterlagen aktiv für die Gesundheitsfachpersonen freigegeben werden, können diese auch eingesehen werden. Zudem ist es nötig, die Dokumente laufend zu pflegen. Es nützt z. B. nicht viel, wenn im EPD veraltete Dokumente freigegeben sind und sich die Gesundheitsfachpersonen an diesen orientieren.

Was erwartet Patientinnen und Patienten bei Ein- und Austritt ins Kantonsspital Winterthur?

Ist ein EPD vorhanden, wird dieses bei einem Eintritt auf relevante medizinische Informationen geprüft. Diese werden dann in der Behandlung berücksichtigt. Dazu ist es wichtig, dass die Dokumente vor Eintritt freigegeben werden. Je nach Umfang der Dokumente erfolgt auch nur eine selektive Prüfung der Dokumente. So würde z. B. bei einer komplexen Krankheit mehr geprüft als bei einer kleinen ambulanten Behandlung.

Wird das EPD die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen verbessern?

Die Erwartungen, die an das EPD gestellt werden, sind hoch. Das Potenzial zur verbesserten Zusammenarbeit ist sicher vorhanden. Dazu müsste jedoch die ganze Behandlungskette involviert sein. Aktuell sind Hausärzte noch nicht verpflichtet, am EPD teilzunehmen. Entscheidend sind jedoch die Patientinnen und Patienten selbst: Wenn die Unterlagen nicht aktiv gepflegt werden und die Dokumente nicht zuverlässig für die Institutionen und Gesundheitsfachpersonen freigegeben werden, wird es nicht funktionieren. Zudem müssten auch möglichst alle Bewohner der Schweiz ein EPD eröffnen. Das System wird sich noch weiterentwickeln müssen, um die volle Wirkung zu entfalten.

Das EPD ist also sinnvoll, allerdings ist die Eröffnung für Patientinnen und Patienten freiwillig. Wie stellen Sie sicher, dass möglichst viele EPD eröffnet werden?

Das Kantonsspital Winterthur wird die Patienten dazu informieren und die Eröffnung empfehlen. Zudem wird auch geprüft, im Kantonsspital Winterthur eine Eröffnungsstelle zu betreiben.



Markus Wepf,
Departementsmanager Chirurgie
am Kantonsspital Winterthur

DOPPELTER VORTEIL

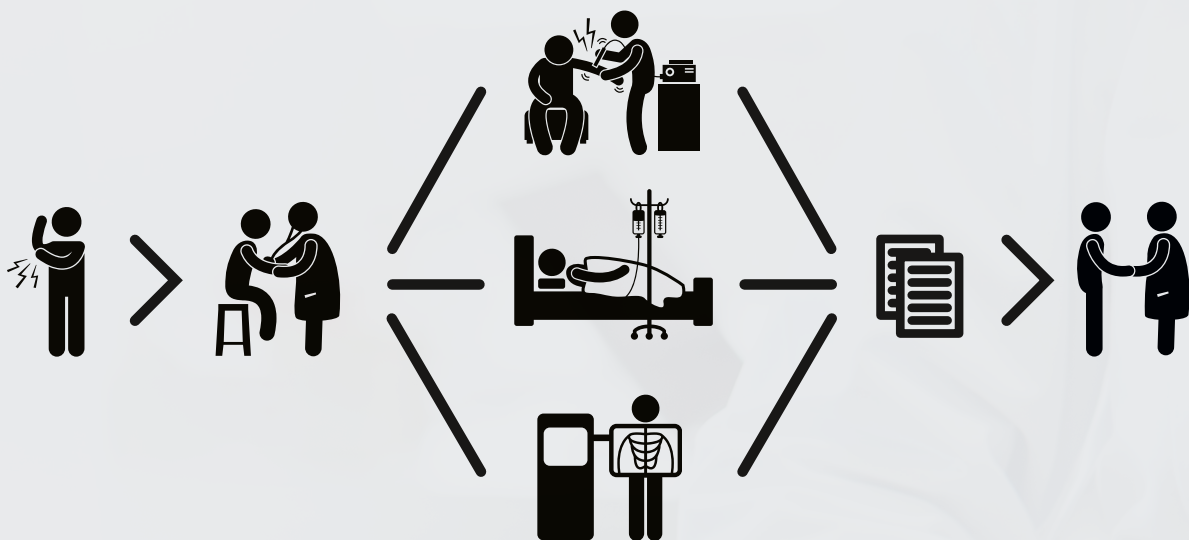
Gut betreut im Hausarztmodell

Im Hausarztmodell sind Sie doppelt im Vorteil. Dank der Koordination durch die Ärztin oder den Arzt kommen Sie in den Genuss einer besseren Behandlung. Ausserdem sparen Sie bis zu 17 % Prämien bei der Krankenversicherung.

Wer sich im Hausarztmodell versichert, wendet sich im Krankheitsfall immer zuerst an die gewählte Ärztin oder den gewählten Arzt und verzichtet dafür auf die freie Arztwahl. Die Ärztinnen und Ärzte, welche in einem Ärztenetz organisiert sind, können so die Behandlung der Patientin oder des Patienten koordinieren und optimieren.

So funktioniert das Hausarztmodell

1. Wählen Sie unter www.doppelter-vorteil.ch eine Ärztin oder einen Arzt für die Koordination Ihrer Behandlung.
2. Diese Ärztin oder dieser Arzt wird damit erste Anlaufstelle für alle medizinischen Fragen.
3. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt sucht mit Ihnen nach der besten Lösung und koordiniert den weiteren Verlauf der Behandlung.



Für die folgenden Fälle brauchen Sie keine Überweisung durch Ihre Ärztin oder Ihren Arzt

- Vorsorgeuntersuchungen bei Frauenärztinnen und Frauenärzten
- Vorsorgeuntersuchungen bei Augenärztinnen und Augenärzten
- Arzt- und Spitalbesuche in Notfallsituationen



Häufige Fragen zum Hausarztmodell

Wie kann ich ins Hausarztmodell wechseln? Erkundigen Sie sich bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt nach der Informationsbroschüre. Darin finden Sie eine Antwortkarte, mit der Sie eine unverbindliche Offerte für das Hausarztmodell bestellen können. Natürlich können Sie sich auch direkt an Ihre Krankenversicherung wenden. Sie können jedes Jahr bis 30. November Ihre Krankenversicherung wechseln. Innerhalb der gleichen Krankenversicherung können Sie jederzeit vom Standardmodell ins Hausarztmodell wechseln.

Was muss ich tun, wenn ich krank bin? Wenden Sie sich bei gesundheitlichen Problemen immer zuerst an Ihre Ärztin oder Ihren Arzt. Bei Bedarf werden Sie an Spezialistinnen und Spezialisten oder in ein Spital überwiesen.

Was muss ich im Notfall tun? Rufen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt an. Folgen Sie den Anweisungen des Anrufbeantworters, falls die Praxis geschlossen ist. In der Regel werden Sie an eine Stellvertretung oder an den entsprechenden Notfalldienst verwiesen. In lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich direkt an den Rettungsdienst unter der Nummer 144.

Was muss ich nach einem Notfall tun? Über alle Notfallbehandlungen müssen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt so schnell wie möglich informieren. So können Sie auch bei allen darauf folgenden Behandlungen wieder auf Unterstützung und Koordination zählen.

Kann ich direkt zur Frauenärztin oder zum Frauenarzt gehen? Frauenärztin oder Frauenarzt sind frei wählbar und für Vorsorgeuntersuchungen brauchen Sie keine Überweisung. Alle weiterführenden Behandlungen müssen Sie mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt absprechen.

Kann ich direkt zur Augenärztin oder zum Augenarzt gehen? Augenärztin oder Augenarzt sind frei wählbar und für Vorsorgeuntersuchungen brauchen Sie keine Überweisung. Alle weiterführenden Behandlungen müssen Sie mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt absprechen.

Kann ich direkt in die Physiotherapie, ins Spital oder zu einer Spezialistin oder einem Spezialisten gehen? Alle weiterführenden Behandlungen müssen Sie mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt absprechen. Sie erhalten eine entsprechende Überweisung dafür.

Was passiert, wenn ich mich nicht an die Regeln halte? Wenn Sie sich nicht an die Regeln im Hausarztmodell halten, riskieren Sie, dass Sie Prämienrabatte verlieren oder die Krankenversicherung eine Arztrechnung nicht bezahlt. Sprechen Sie darum alle Behandlungen mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt ab.

Kann ich meine Ärztin oder meinen Arzt wechseln? Sollten Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt aus persönlichen Gründen einmal wechseln wollen, ist dies innerhalb des Hausärzte-Netzes möglich.

Kann ich aus dem Hausarztmodell austreten? Sie können jedes Jahr bis 30. November Ihre Krankenversicherung wechseln. Das gilt sowohl für den Wechsel ins Hausarztmodell als auch für den Wechsel zurück in die Standardversicherung.

HAUSARZTMODELL

Wählen Sie das
«echte» Hausarztmodell

Mit dem Hausarztmodell sparen Sie bis zu 17% Prämien. Zudem kommen Sie dank der Koordination durch Ihre Ärztin oder Ihren Arzt in den Genuss einer besseren Behandlung. Machen Sie den Prämienvergleich und verlangen Sie eine unverbindliche Offerte. Der Wechsel ins Hausarztmodell ist bis 30. November möglich. Innerhalb der gleichen Krankenversicherung können Sie jederzeit vom Standardmodell ins Hausarztmodell wechseln.

Diese Übersicht hilft Ihnen, im Dschungel der Versicherungsprodukte das «echte» Hausarztmodell zu finden.



Echtes Hausarztmodell *

CASAMED

www.aquilana.ch

atupri

Echtes Hausarztmodell

CareMed

www.atupri.ch



Echtes Hausarztmodell

EGK-Care

www.egk.ch



Echtes Hausarztmodell *

**MINICA-
OPTIMA**

www.galenos.ch

kpt: die krankenkasse
mit dem plus

Echtes Hausarztmodell

KPTwin.plus

www.kpt.ch



Echtes Hausarztmodell *

**Hausarzt-
versicherung
HAUSMED**

www.kklh.ch

sanitas

Echtes Hausarztmodell

NetMed

www.sanitas.com

sumiswaller
ihr partner für gesundheit

Echtes Hausarztmodell *

Hausarztmodell

www.sumiswaller.ch

Sind Sie im «echten» Hausarztmodell versichert?

Die Versichertenzahlen in der Standard-Grundversicherung sind rückläufig. Die Versicherten suchen sich immer mehr ein alternatives Versicherungsmodell, mit welchem Prämien gespart werden können. Dies zeigt sich auch an den Versichertenzahlen, denn bereits mehr als 60 Prozent der Schweizer Bevölkerung sind im Hausarztmodell versichert.

Die Erfolgsgeschichte des Hausarztmodells begann vor über 20 Jahren und hat sich währenddessen im Dschungel der Versicherungsprodukte etabliert. Verschiedene Krankenversicherer bringen neue alternative Produkte auf den Markt, welche in Konkurrenz zum Hausarztmodell stehen. Diese können das Hausarztmodell aber nicht ersetzen. Denn nur im «echten» Hausarztmodell entwickeln Ärzteschaft und Krankenversicherer gemeinsam hochwertige Betreuungsmodelle für Patientinnen und Patienten.

Profitieren auch Sie von den Vorteilen des Hausarztmodells und berechnen Sie Ihre persönliche Prämie für die Krankenversicherung auf einer der folgenden Webseiten:

- www.bonus.ch
- www.comparis.ch
- www.priminfo.ch

Vergewissern Sie sich, dass Sie das «echte» Hausarztmodell wählen. Achten Sie beim Versicherungsabschluss auf den Produktnamen. Die Übersicht auf dieser Seite hilft Ihnen, das «echte» Hausarztmodell auszuwählen.

 **Birchmeier**
Krankenkasse

Echtes Hausarztmodell *

Hausarztssystem

www.kkbirchmeier.ch

 **CONCORDIA**

Echtes Hausarztmodell

myDoc

www.concordia.ch



Echtes Hausarztmodell

**Hausarzt-
versicherung
Profit**

www.css.ch



Echtes Hausarztmodell

BasicPlus

www.groupemutuel.ch

 **Helsana**

Zur Helsana-Gruppe gehören Helsana und Progrès.

Echtes Hausarztmodell

BeneFit PLUS

www.helsana.ch

 **KLU G**

Echtes Hausarztmodell *

DOCMED

www.klug.ch

 **SLKK**
vernünftig versichert: die
ehemalige Schweizerische
Lehrerkrankenkasse

Echtes Hausarztmodell *

SLKK-HomeCare

www.slkk.ch



Echtes Hausarztmodell *

**Hausarzt-
versicherung**

www.kkwaedenswil.ch

 **ÖKK**

Echtes Hausarztmodell *

**ÖKK CASAMED
HAUSARZT**

www.oekk.ch

 **SWICA**

Echtes Hausarztmodell

FAVORIT CASA

www.swica.ch



Echtes Hausarztmodell

**casamed
hausarzt**

www.sympany.ch

 **VISANA**

Echtes Hausarztmodell

Managed Care

www.visana.ch

* Hausarztmodell nicht in allen Regionen erhältlich

ÄRZTENETZE IM HAUSARZTMODELL

Manche Ärztinnen und Ärzte haben sich in regionalen Ärztenetzen organisiert.

Verein 1A-Hausärzte
Hausärzte an der A1

www.1a-hausaerzte.ch

doccare //

www.doccare.ch



www.docnet-aerzte.ch

hawa
Haus- und Kinderärzte

www.hawa-aerzte.ch

SEELANDNET
Ärztinnen- und Ärzte-Netzwerk des Bieler Seelandes

www.seelandnet.ch



www.zgn.ch

LEISTUNGSGEMEINSCHAFTEN IM HAUSARZTMODELL

Ärztinnen und Ärzte wählen die für sie passende Leistungsgemeinschaft.
Aktuell stehen die folgenden Leistungsgemeinschaften zur Auswahl.

hawanex

Mit der Leistungsgemeinschaft hawanex können sich Ärztinnen und Ärzte aus der Grundversorgung dem Hausarztmodell anschliessen.

hawacare

Mit der Leistungsgemeinschaft hawacare können sich Ärztinnen und Ärzte aus der Grundversorgung dem Hausarztmodell anschliessen. Nebst anderem verpflichten sie sich zum Führen einer elektronischen Krankengeschichte.

hawapro

Mit der Leistungsgemeinschaft hawapro können sich Ärztinnen und Ärzte aus der Grundversorgung dem Hausarztmodell anschliessen. Nebst anderem verpflichten sie sich zum Führen einer elektronischen Krankengeschichte und verfügen über eine EQUAM-Zertifizierung.

hawakid

Mit der Leistungsgemeinschaft hawakid können sich Kinderärztinnen und Kinderärzte dem Hausarztmodell anschliessen.

WICHTIGE ADRESSEN

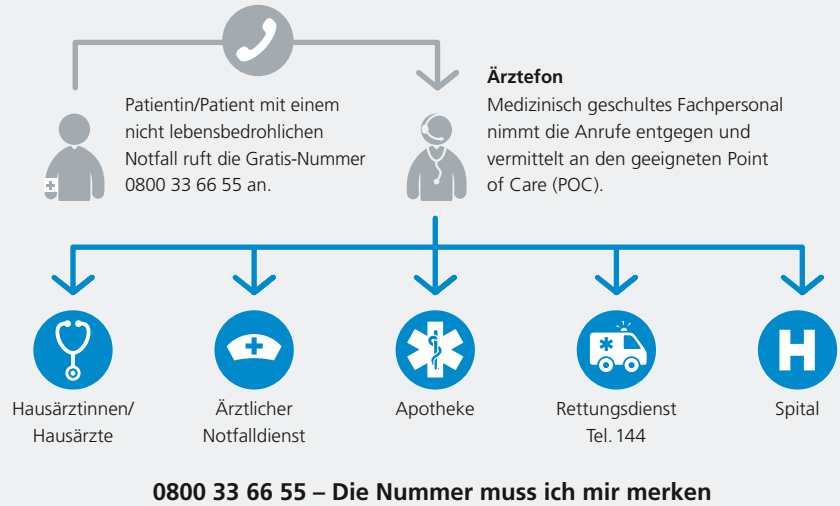
Krebsliga	Effingerstrasse 40, Postfach, 3001 Bern, Telefon 031 389 91 00, www.krebsliga.ch
Lunge Zürich	Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich, Telefon 0800 07 08 09, www.lunge-zuerich.ch
Migration und Gesundheit	Katharina Liewald, Werkstrasse 18, 3084 Wabern, Telefon 058 400 45 24, www.migesplus.ch
Palliative Care	Bubenberglplatz 11, 3011 Bern, Telefon 031 310 02 90, www.palliative.ch
Pro Senectute	Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich, Telefon 044 283 89 89, www.prosenectute.ch
Rega	Telefon (aus der Schweiz) 1414, Telefon (aus dem Ausland) +41 333 333 333, www.rega.ch
Rettungsdienst	Telefon 144
Rheumaliga	Josefstrasse 92, 8005 Zürich, Telefon 044 487 40 00, www.rheumaliga.ch
Schweizerisches Rotes Kreuz	Postfach, 3001 Bern, Telefon 058 400 41 11, www.redcross.ch
Selbsthilfe Schweiz	Laufenstrasse 12, 4053 Basel, Telefon 061 333 86 01, www.selbsthilfeschweiz.ch
Sucht Schweiz	Av. Louis-Ruchonnet 14, 1003 Lausanne, Telefon 021 321 29 11, www.suchtschweiz.ch
Toxikologisches Institut	Telefon 145, www.toxinfo.ch

ABLAUF NOTFALL ÜBER «ÄRZTEFON»

Nicht lebensbedrohliche medizinische Notfälle werden im Kanton Zürich seit 1. Januar 2018 von «Ärztefon» koordiniert. Die Anrufe werden während 365 Tagen pro Jahr und 24 Stunden pro Tag bewältigt.

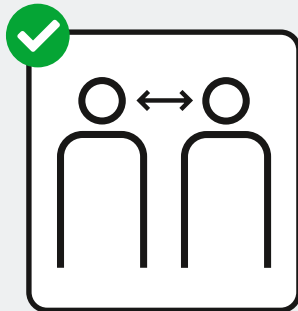
144

Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen den Rettungsdienst 144 an.



COVID-19 – SO SCHÜTZEN WIR UNS

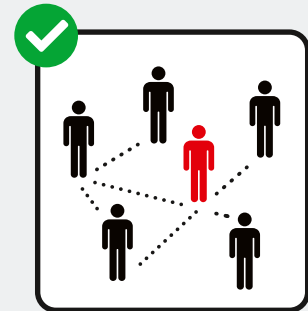
Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt einfache Massnahmen gegen die Ausbreitung des neuen Coronavirus.



Abstand halten.



Gründlich Hände waschen.



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

Diese und weitere Empfehlungen werden vom Bundesamt für Gesundheit laufend aktualisiert. Die aktuellen Empfehlungen sind auf der Webseite www.bag-coronavirus.ch zu finden.



Sie haben Symptome und sind unsicher, wie Sie sich verhalten sollen? Beantworten Sie alle Fragen im Check auf der Webseite www.bag-coronavirus.ch. So erhalten Sie am Ende eine Handlungsempfehlung des Bundesamts für Gesundheit BAG.

Wichtig: Kontaktieren Sie bei Symptomen die Arztpraxis immer telefonisch und folgen Sie den Anweisungen.

RÄTSEL

Finden Sie die vier Unterschiede!

VOM ELEKTRONISCHEN PATIENTENDOSSIER ZUM ELEKTRONISCHEN PATIENTEN:



VOM ELEKTRONISCHEN PATIENTENDOSSIER ZUM ELEKTRONISCHEN PATIENTEN:



Ärztetze

Verein 1A-Hausärzte
Hausärzte an der A1
www.1a-hausaerzte.ch

doccare //
www.doccare.ch

DocNet
Seelandnet
www.docnet-aerzte.ch

hawa
Haus- und Kinderärzte
www.hawa-aerzte.ch

SEELANDNET
Ärztetzwerk des Bieler Seelandes
www.seelandnet.ch

z6N Zürcher
Gesundheitsnetz
www.zgn.ch

Impressum

Auflage 4500 Exemplare

hawadoc AG
Garnmarkt 10
8400 Winterthur
Tel. 052 235 0170
Fax 052 235 0177
hawadoc@hawadoc.ch
www.hawadoc.ch